

Merkblatt Abklärungsbesuch

Die Schweizerische Vereinigung für Heilpädagogisches Reiten (SV-HPR) hat dank Sponsoring die Möglichkeit, vor der Zertifizierung in beschränktem Ausmass einen unentgeltlichen Abklärungsbesuch anzubieten. Dieser soll dazu beitragen, die Zertifizierung wenn immer möglich auf Anhieb zu schaffen.

Das SV-HPR-Beratungsteam kann auf grössere und kleinere Mängel hinweisen, die vielleicht in der alltäglichen „Betriebsblindheit“ übersehen worden sind.

Der Abklärungsbesuch kann die anschliessende Zertifizierung nicht garantieren.

In Absprache mit dem Antragsteller / der Antragstellerin werden nach dem Abklärungsbesuch die Unterlagen durch das SV-HPR-Beratungsteam zum Auslösen der Zertifizierung weiter gegeben.

Abklärungsbesuche unterliegen folgende Kriterien:

- Der Antragssteller / die Antragsstellerin muss Mitglied der SV-HPR sein.
- Es müssen alle Kriterien für die Zertifizierung aus Sicht des Antragstellers / der Antragsstellerin erfüllt sein.
- Mit dem Antrag für den Abklärungsbesuch müssen die vollständigen Unterlagen für die Zertifizierung eingereicht werden.
- Therapiehöfe, die Praktikumsplätze für Reitpädagoginnen SV-HPR anbieten, werden bevorzugt.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Abklärungsbesuch. Die Gesuche werden nach deren Eingang berücksichtigt.
- Dem besuchten Therapiehof entstehen durch den Abklärungsbesuch neben einem pauschalen Spesenbeitrag von Fr. 50.- keine Kosten.
- Sollten die Angaben auf den eingereichten Formularen deutlich von der tatsächlichen Situation abweichen, werden dem Betrieb die effektiven Kosten des Abklärungsbesuches verrechnet.